

## 1 Wichtige Formulare im Alltag der hausärztlichen Versorgung

Zur besseren Abwicklung der vertragsärztlichen Versorgung wurden geeignete **Vordrucke** geschaffen, die **einheitlich im gesamten Bundesgebiet gültig** sind. Diese sind sorgfältig und leserlich auszufüllen und vom Arzt persönlich zu unterzeichnen.

### 1.1 Krankenversichertenkarte/ Abrechnungsschein für vertragsärztliche Behandlung

Alle gesetzlich krankenversicherten bzw. freiwillig krankenversicherten Mitglieder der Krankenkassen sind im Besitz einer KVK, die 1994 eingeführt wurde.

Die Krankenversichertenkarte darf nicht bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten bzw. bei Kindergarten- oder Schulunfällen verwendet werden. Für diese Fälle gibt es besondere Vordrucke.

# 1 Wichtige Formulare im Alltag der hausärztlichen Versorgung

Thomas Fischer, Stefan Wilm

Die vertragsärztliche Tätigkeit umfasst eine große Zahl von Verordnungen und anderen Maßnahmen, die von anderen Beteiligten im Gesundheitswesen umgesetzt und von der zuständigen Krankenkasse abgerechnet werden müssen. Zur besseren Abwicklung der vertragsärztlichen Versorgung wurden daher geeignete **Vordrucke** geschaffen, die **einheitlich im gesamten Bundesgebiet gültig** sind. Der **Vertragsarzt** darf nur solche Vordrucke verwenden, die ihm von seiner Kassenärztlichen Vereinigung oder von sonst autorisierten Stellen zur Verfügung gestellt worden sind. Er muss sie vollständig, sorgfältig und leserlich ausfüllen, mit dem Vertragsarztstempel versehen und persönlich unterzeichnen. Durchschläge der Formulare müssen aufbewahrt werden, zumeist für 10 Jahre. Im Folgenden sollen wichtige Vordrucke für den hausärztlichen Praxisalltag besprochen werden.

## 1.1 Krankenversichertenkarte/Abrechnungsschein für vertragsärztliche Behandlung

Die **Krankenversichertenkarte (KVK)** wurde **1994 eingeführt** und **ersetzt den früher üblichen Krankenschein**. Alle gesetzlich krankenversicherten bzw. freiwillig krankenversicherten Mitglieder der Krankenkassen sind im Besitz einer KVK. Sie muss grundsätzlich bei jedem Arztbesuch vorgelegt werden. Die KVK wird mittels **Eingabegerät** direkt in die EDV-Anlage der Praxis eingelesen. Im Notdienst verwenden die meisten Kollegen tragbare Einlesegeräte, die später an die Praxis-EDV angeschlossen werden, um die Daten zu übertragen.

Falls die KVK vom Patienten nicht vorgelegt werden kann bzw. die technische Anlage in der Praxis ausgefallen ist, kann ein so genanntes **Ersatzverfahren** durchgeführt werden. In diesen Fällen muss der Abrechnungsschein manuell ausgefüllt und unbedingt vom Patienten unterschrieben werden.

Die Krankenversichertenkarte darf nicht bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten bzw. bei Kindergarten- oder Schulunfällen verwendet werden. Für diese Fälle gibt es besondere Vordrucke, die zwischen Ärzten und Unfallversicherungsträgern vereinbart wurden. Die Abb. **E-1.1** zeigt eine deutsche und die seit 2004 sukzessiv eingeführte europäische KVK.

### E-1.1

### E-1.1 Krankenversichertenkarten (KVK)



a Aktuelle deutsche KVK



b Europäische KVK (sukzessive Einführung)

### 1.2 Notfall-/Vertretungsschein

Das Formular ist bei Notfällen, im kassenärztlichen Notdienst und im Vertretungsfall einzusetzen (bitte ankreuzen) und

## 1.2 Notfall-/Vertretungsschein

Das Formular ist bei Notfällen, im kassenärztlichen Notdienst und im Vertretungsfall einzusetzen (bitte ankreuzen) und besteht aus dem ersten Blatt und zwei Durchschlägen (Abb. **E-1.2**).

**E-1.2 Notfall-/Vertretungsschein**

**Notfall-/Vertretungsschein 19a**

AXX LKK BKK IKK VdAK AEV Knappschaft

**NIEDERSACHSEN**  
Name, Vorname des Versicherten

Mustermann geb. am 31.12.45

Kassen-Nr. 2014226  
Versicherten-Nr. \_\_\_\_\_ Status \_\_\_\_\_  
Vertragsarzt-Nr. 0884211 VK gültig bis Datum 09/05/05

ärztlicher Notfalldienst  Urlaubs- bzw. Krankheitsvertretung  Notfall

Unfall  Unfallfolgen

Diagnosen (ggf. Abrechnungsbegründungen)  
BRONCHITIS R05G

Arbeitsunfähigkeit bescheinigt bis \_\_\_\_\_

Befunde/Therapie bitte auf Teil b eintragen!

Teil b erhält weiterbehandelnder Arzt:  
Dr. Mustermann

Tag Mon. Tag Mon.  
09 05

Ich bin bei der oben genannten Krankenkasse versichert.

**Nicht zu verwenden bei Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und Schülerunfällen**

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Versicherten \_\_\_\_\_

08-83-224 Dr. Thomas Fischer  
Facharzt für Allgemeinmedizin  
Phlebologie  
Genfstraße 17 a  
Tel. 0551/6 22 74, Fax 6 18 25  
37079 Göttingen

Vertragsarztstempel

Muster 19a (4.2000)

- Auf dem **ersten Blatt** sind neben den Diagnosen auch die entsprechenden Abrechnungsziffern und der weiterbehandelnde Arzt anzugeben.
- Auf dem **1. Durchschlag** sollen Befunde und therapeutische Maßnahmen für den Weiterbehandler festgehalten werden. Dabei ist es wichtig, diesen Durchschlag so zeitnah an den Weiterbehandler zu übermitteln, dass er bei einer etwaig notwendigen Weiterbehandlung über die notwendigen Informationen verfügt (z. B. über das initial eingesetzte Antibiotikum o. ä.). Dazu kann der Durchschlag dem Patienten ausgehändigt oder umgehend per Post versandt werden.
- Der **2. Durchschlag** verbleibt zur Dokumentation beim Behandler, das vordere Blatt geht zur Abrechnung zur KV.

besteht aus dem ersten Blatt und zwei Durchschlägen (Abb. E-1.2).

- Erstes Blatt: Angabe der Diagnose mit Abrechnungsziffern
- Durchschlag: Befunde und therapeutische Maßnahmen
- 2. Durchschlag: zur Dokumentation beim Behandler.

## 1.3 Überweisungsschein

Der Überweisungsschein (Abb. E-1.3) darf nur dann ausgestellt werden, wenn dem Vertragsarzt eine gültige KVK vorgelegen hat. In Ausnahmefällen, z. B. bei großer Dringlichkeit der durch die Überweisung veranlassten Maßnahmen oder zweifelsfreier Kassenzugehörigkeit, kann hiervon abgewichen werden. Der Arzt sollte stets angeben, ob die Überweisung zur kurativen Versorgung, zur Prävention oder zur Durchführung von Maßnahmen der sonstigen Hilfen erfolgt.

- **Merke:** Im Hinblick auf das freie Arztwahlrecht des Versicherten darf in der Rubrik „Überweisung an“ kein bestimmter Arzt angegeben werden, sondern lediglich die zutreffende Gebietsbezeichnung (z. B. Chirurg).

## 1.3 Überweisungsschein

Der Überweisungsschein darf nur dann ausgestellt werden, wenn dem Vertragsarzt eine gültige KVK vorgelegen hat (Abb. E-1.3). In Ausnahmefällen, z. B. bei großer Dringlichkeit, kann hiervon abgewichen werden.

◀ **Merke**



## 1.4 Verordnung von Krankenhausbehandlung

Bei der Verordnung von Krankenhausbehandlung sollte der Vertragsarzt **prüfen, ob eine medizinische Notwendigkeit vorliegt und ob häusliche Krankenpflege anstelle der Krankenhausbehandlung ausreicht.** Der Vordruck (Abb. E-1.4) ist nicht zu verwenden bei Behandlungen in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen. Erfolgt die Krankenhausbehandlung aufgrund eines Unfalls, von Unfallfolgen oder eines Versorgungsleidens, ist eine entsprechende Kennzeichnung vorzunehmen, damit die Krankenkassen ggf. Kosten gegenüber Dritten geltend machen können. Für die Aufnahmeärzte im Krankenhaus ist es hilfreich, wenn möglichst detaillierte Angaben zu Symptomen, Befunden, bisherigen Maßnahmen, Dauermedikation, Vorerkrankungen und ggf. Angehörigen notiert werden. Wichtige Vorbefunde sollten in Kopie beigefügt werden. Blatt 1 und 2 gehen mit dem Patienten ins Krankenhaus, Blatt 3 verbleibt als Dokumentation beim einweisenden Arzt.

## 1.4 Verordnung von Krankenhausbehandlung

Bei der Verordnung von Krankenhausbehandlung sollte der Vertragsarzt **prüfen, ob eine medizinische Notwendigkeit vorliegt und ob häusliche Krankenpflege anstelle der Krankenhausbehandlung ausreicht.** Der Vordruck (Abb. E-1.4) ist nicht zu verwenden bei Behandlungen in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen.

E-1.4 Formular zur Verordnung von Krankenhausbehandlung						
<input checked="" type="checkbox"/> AX	LKK	BKK	IKK	VdAK	AEV	Krappschaft
<b>NIEDERSACHSEN</b>						
Name, Vorname des Versicherten						
MUSTERMANN			geb. am	31.12.45		
Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.		Status			
2014226						
Vertragsarzt-Nr.	VK gültig bis	Datum				
		11/05/05				
<b>Verordnung von Krankenhausbehandlung</b> (Nur bei medizinischer Notwendigkeit zulässig)						
<input type="checkbox"/> Belegarztbehandlung			<input checked="" type="checkbox"/> Notfall			
<input type="checkbox"/> Unfall, Unfallfolgen			<input type="checkbox"/> Versorgungsleiden (BVG)			
Nächsterreichbare, geeignete Krankenhäuser						
Diagnose <b>AKUTE CHOLEZYSTITIS</b> (K81.0)						
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <b>08-83-224</b> Dr. Thomas Fischer            Facharzt für Allgemeinmedizin            Phlebologie            Genfstraße 17 a            Tel. 0551/6 22 74, Fax 6 18 25            37079 Göttingen         </div> <i>Dr. Mustermann</i> Vertragsarztstempel/Unterschrift des Arztes						
Bitte die Rückseite beachten! <span style="float: right;">Muster 2a (1. 1995)</span>						
Für den Krankenhausarzt! Vertraulich! Bitte dem Patienten gesondert mitgeben!						
Untersuchungsergebnisse						
STARKER DRUCKSCHMERZ RECHTER OBERBAUCH; ÜBELKEIT, ERBRECHEN, TEMPERATUR 39°C REKTAL; IM SONO MASSIVE ZEICHEN D. CHOLEZYSTITIS						
Bisherige Maßnahmen (z. B. Medikation) 1 AMP. FORTRAL iv.;						
1 AMP. BUSCOPAN iv.						
Fragestellung/Hinweise (z. B. Allergie)						
Mitgegebene Befunde SONOBILDER						